

Appell zur Umsetzung des angekündigten Gewalthilfegesetzes Beschluss der ZdK-Vollversammlung

Das ZdK ruft in Ergänzung seiner Erklärung vom 20.11.2021 zur Stärkung des Gewaltschutzes den Bundestag und Bundesrat dazu auf, im Zusammenwirken mit den Ländern und Kommunen noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zu verabschieden, die der Verantwortungsübernahme aller Ebenen zur Umsetzung der verbindlichen Istanbul-Konvention Rechnung trägt. Hierzu gehören insbesondere die Verabschiedung des vorgelegten Referentenentwurfes zum sogenannten Gewalthilfegesetzes zur bundesweiten finanziellen Absicherung des Hilfesystems sowie die Verankerung des Gewaltschutzes in Regelungen zum Sorge- und Umgangsrecht.

Berlin, 22. November 2024

1